

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Hefenzeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion B. Lange, Ems.

Nr. 150

Diez, Freitag den 30. Juni 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung,

betreffend Abänderung der Feuerlöschpolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1916.

Unter Ausschluß der beiden Stadtkreise Frankfurt a. M. und Wiesbaden ändere ich gemäß § 137 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und in Ausführung des § 368 Ziffer 8 des Reichsstrafgesetzbuches mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die Teile des Regierungsbezirkes Wiesbaden, in denen das Feuerlöschwesen nicht durch Ortsstatut geregelt ist, auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) und des Gesetzes vom 21. Dezember 1904, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden (G.-S. S. 291) die Feuerlöschpolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906 (R.-M.-Bl. S. 262) dahin ab, daß „zum Eintritt in die Feuerwehr alle männlichen Einwohner des Ortes vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre verpflichtet sind.“

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 17. Juni 1916.

Der Regierungspräsident.

L. 5849.

Diez, den 27. Juni 1916.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, die Abänderung sofort auf ordentliche Weise weiter zu verbreiten.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann.

Nr. 10322.

Cassel, den 15. Juni 1916.

Bekanntmachung

Nachdem eine von dem Kriegsministerium angeregte Sammlung zu einer Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande die staatliche Genehmigung für den Umfang der Monarchie erhalten hat (Reichsanzeiger Nr. 136 vom 10. d. Mts. Beilage I), ist meine dem Ausschuss unter dem 18. April d. Jrs. — 6786 — erteilte Erlaubnis zu einer dem gleichen Zwecke dienenden Sammlung innerhalb der Provinz Hessen-Nassau hinfällig geworden. Indem ich auf das Schreiben des Vorstandes des Provinzialvereins vom Roten Kreuz für Hessen-Nassau vom 6. d. Mts. — 590 — bezug nehme, ziehe ich meine Erlaubnis vom 18. April d. Jrs. hiermit zurück.

Der Oberpräsident.

J. B.

gez. Dyes.

An den Ausschuss für deutsche Kriegsgefangene in Frankfurt a. M., Zeil 114.

Nbt. I. b. Pr., III b Nr. 2431/3323.

Frankfurt a. M., den 19. 6. 1916.

Bekanntmachung.

Betr.: Verbot der Einfuhr und des Vertriebes von Modeblättern des feindlichen Auslandes.

Auf Grund des § 95 des Gesetzes über der Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich die Einfuhr und den Vertrieb aller aus dem feindlichen Auslande stammenden Modeblätter, Modezeichnungen, Mode- und ähnlichen Fachzeitschriften.

Uebersichtungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Behörden werden ersucht, etwa vorgefundene Exemplare zu beschlagnahmen und in Verwahrung zu nehmen.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes bestimmt:

I.

In Abänderung des § 5 b. unserer Bekanntmachung vom 6. April 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schlachtvieh, sowie der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916, Absatz 1, wird der den Verbandsmitgliedern für den Ankauf von Schlachtvieh zugebilligte Zuschlag zum Ankaufspreis

bei Rindvieh . . .	von $3\frac{1}{2}$ % auf $2\frac{1}{2}$ %
bei Schafen . . .	von 8 % auf 5 %
bei Schweinen . . .	von 5 % auf 3 %

herabgesetzt. Gemäß unserer Bekanntmachung vom 10. Juni d. Jrs. beträgt der für den Ankauf von Kälbern zugebilligte Zuschlag 6 %.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. Juni 1916 in Kraft.
Frankfurt a. M., den 23. Juni 1916.

Der Vorstand.

Diez, den 20. Juni 1916.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden Betrifft: Familienunterstützungen.

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die Gemeinberechnen die zum Schlusse jedes Monats fällige Anzeige über die im Laufe des Monats ausbezahlten Kriegs-Familienunterstützungen an die Kreis-Kommunalkasse Diez umgehend erstatten. (Es ist nur der Gesamtbetrag für Juni einschließlich etwaiger Nachzahlungen für frühere Monate, soweit sie nicht schon angezeigt sind, anzuzeigen.)

Sodann ist der Betrag der im Juni gezahlten außerordentlichen Kriegs-Familienunterstützungen anzugeben, und zwar nach den verschiedenen Arten der Kriegswohlfahrtspflege getrennt, z. B.

für Zusatzunterstützungen zusammen	150 M.
für über das Maß der armenrechtlichen Wohnungsfürsorge hinausgehenden Mietsbeihilfen	95 M.
Krankenhauskosten usw. für in Krankenhäusern untergebrachte Angehörige Einberufener	115 M.
	zus. 360 M.

Die Berichte müssen bis zum 1. i. Mts. sämtlich vorliegen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 6502.

Diez, den 24. Juni 1916.

An die Herren Bürgermeister
derjenigen Gemeinden, in welchen die Kreis-Schweineversicherung eingeführt ist.

Betr.: Kreis-Schweineversicherung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 4 der Geschäfts-anweisung für die Kreis-Schweineversicherung am 1. Juli 1916 eine Zahlung der Schweinebestände der Versicherten stattzufinden hat. Das Ergebnis ist für jeden Besitzer in das Buch zur Feststellung der Schweinebestände einzutragen, und durch Vergleich mit dem Versicherungsbuche ist festzustellen, ob die Zahl der vorhandenen Schweine mit der Zahl der versicherten Schweine übereinstimmt.

Sollte dies nicht der Fall sein, so ist mir sofort Anzeige zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Duderstadt.

Anordnung der Landeszentralbehörde.

Auf Grund der §§ 12 und 15 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November v. Jrs. (R.-G.-Bl. S. 607, 728) wird nachstehendes bestimmt:

I.

In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin geliefert worden sind, feilgeboten werden, dürfen auch Eier, die nicht von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert worden sind, nicht zu einem höheren Preise verkauft werden, als wie ihn der Gemeindevorstand oder der Vorstand des Kreis-Kommunalverbandes für die von der Zentraleinkaufsgesellschaft gelieferten Eier festgesetzt hat.

II.

In denjenigen Läden und offenen Verkaufsstellen, in denen Eier, die von der Zentraleinkaufsgesellschaft geliefert sind, feilgeboten werden, ist dies dem Publikum durch einen auch von der Straße aus gut sichtbaren Anschlag im Laden bekannt zu geben. Ein Abdruck dieser Anordnung ist im Laden oder in der Verkaufsstelle aufzuhängen.

III.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

IV.

Diese Anordnung tritt am 23. Juni 1916 in Kraft.
Berlin, den 17. Juni 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. B.: Dr. Göppert.

Abt. III b. Nr. 10 671/2964.

Frankfurt a. M., den 1. 6. 1916.

Bekanntmachung.

Betr.: Schundliteratur.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

I.

Druckchriften, die von dem Polizei-Präsidenten in Berlin in den amtlichen Listen (veröffentlicht in dem Preussischen Zentral-Polizei-Blatt) als „Schundliteratur“ bezeichnet sind oder künftig bezeichnet werden, und die deshalb gemäß § 56 Ziffer 12 der Gewerbeordnung vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen ausgeschlossen sind, dürfen auch im stehenden Gewerbe nicht feilgehalten, angekündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

II.

Druckchriften, die auf der Liste der „Schundliteratur“ (I) stehen, dürfen auch nicht unter verändertem Titel feilgehalten, angekündigt, ausgestellt, ausgelegt oder sonst verbreitet werden. Dies gilt sowohl für den Hausierbetrieb als auch für das stehende Gewerbe.

III.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft.

IV.

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1916 in Kraft.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

! Zur Förderung des Flachsanbaus sind in diesem Jahre auf Veranlassung der Kriegsfachsanbau-Gesellschaft im Oberhessischen größere Flächen mit Lein angebaut worden, der dann in einer eigens dazu errichteten Fabrik zu Flachs verarbeitet werden soll. An dem Unternehmen sind die durch ihre Leinenfabrikation schon seit Jahrhunderten bekannten Hersfelder und Fuldaer Geschäftsleute beteiligt. Die neue Fabrikanlage wurde in Friedberg in Oberhessen errichtet.

! Ziegenmilch für den Winter. Die Bedeutung der Erzeugnisse aus der Ziegenhaltung — Milch, Butter, Käse und Fleisch — ist trotz des zunehmenden Umfangs der Ziegenzucht noch nicht genügend erkannt. Gegenüber den Erzeugnissen aller anderen Nutztiere sind sie nicht einmal marktgängige Ware. Große Bedeutung hat die Ziegenzucht dagegen für den Selbstverbrauch. Diese Bedeutung ist dadurch beschränkt, daß die Ziegen durchgängig im Frühjahr zum Ablammen gebracht werden und daß infolgedessen die Ziegenhaltung wohl im Sommer über reichliche Milchlieferungen verfügt, im Winter aber Milchknappheit nicht behebt. Um diesem Uebelstand abzuwehren, sind schon verschiedene Versuche gemacht worden, Ziegen zur Ablammung im Oktober oder November zu bringen. (Deckperiode Ende Mai und Juni.) Diese Versuche waren besonders da von Erfolg gekrönt, wo den Ziegen Weidegelegenheit in Gemeinschaft mit Böden gewährt werden konnte. Aber auch bei der Stallzucht mit entsprechender Fütterung der für die Paarung ausgewählten Tiere ist es möglich gewesen, zum Ziele zu kommen. Da für den Ziegenhalter im Winter mit einem Mehrertrage von 100 Litern Milch zu rechnen ist, so läßt der hauswirtschaftliche Vorteil den Versuch unbedingt als lohnend erscheinen. Der Versuch ist am ansichtsvoollsten bei Ziegen, bei denen die Brunstperiode einmal überschlagen ist, und bei Erstlingsziegen, die zurzeit brunstig sind. Jedenfalls empfiehlt es sich für den Ziegenhalter, das eine oder andere Tier auszuwählen und den Versuch zu unternehmen.

Kleine Chronik.

Königsberg i. Pr., 27. Juni. (H.) Zwei russische Kriegsgefangene, die kürzlich den stellvertretenden Amtsvorsteher und dessen Sohn in Knopon (Kreis Heilsberg) erschlugen, wurden jetzt ergriffen.

Der Scheck- und Abrechnungsverkehr im Dienste der Kriegsführung.

Als der Aufruf an das deutsche Volk erging, alles Gold zur Reichsbank zu bringen zur Stärkung unserer Währung und Zahlungsbereitschaft, da zögerte kein Deutscher, mit seinem Scherflein zu dem Erfolge beizutragen, den die Goldsammlung aufzuweisen hat. Durch die damit erzielte gewaltige Steigerung des Goldschatzes wurde die Reichsbank in den Stand gesetzt, die infolge des Krieges in außerordentlich gesteigertem Maße an sie herantretenden Ansprüche des Zahlungsmittelbedarfs durch Ausgabe von Banknoten voll zu befriedigen, ohne die Innehaltung der ihr durch das Bankgesetz gegebenen Deckungsvorschriften in Frage zu stellen. Das ständig wachsende Bedürfnis an Zahlungsmitteln macht es aber wünschenswert, daß die durch die Goldsammlungspolitik erreichte Stärkung der finanziellen Kriegsbereitschaft der Reichsbank auch weiterhin durch geeignete Mittel gefördert wird. Ein solches Mittel ist vor allem die tunlichste Einschränkung im Verbrauch der Zahlungsmittel selbst. Hierzu sollte jeder Deutsche, in der Erkenntnis, daß es auch auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs für ihn eine patriotische Pflicht zu erfüllen gibt, nach seinen Kräften dadurch beitragen, daß er nicht höhere Gelbbeträge mit sich herumträgt, als unbedingt für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse erforderlich ist, und sich außerdem bei seinen Zahlungen nach Möglichkeit der bargeldersparenden Zahlungsmethode bedient.

Es unterliegt keinem Zweifel: Die Stabärgerung des Papiergeldes hat die Erscheinung gezeitigt, daß der einzelne größere Gelbbeträge als sonst mit sich herumträgt oder bei sich z. Hause verwahrt. Diese ohne Notwendigkeit zurückgehaltenen, in der Gesamtheit Milliarden ausmachenden Beträge beinflussen unser Währungsverhältnis insofern ungünstig, als die Banknoten der Reichsbank entzogen bleiben und der Notenumlauf somit unnötigerweise höher ausgewiesen werden muß, als der wirklichen Lage Deutschlands entsprechen würde. Durch Steigerung des Notenumlaufs wird aber bei der Reichsbank das Verhältnis von Gold zu den Verbindlichkeiten — und die Banknoten sind solche — naturgemäß verschlechtert, und wenn dieser Umstand auch rein materiell an unserer gesunden Lage nichts ändert, so wird doch unseren Feinden, die uns unter Hinweis hierauf eine finanzielle Schwäche unterschieden wollen, eine Waffe der Verleumdung an die Hand gegeben.

Wie können wir nun „an Umlaufsmitteln sparen?“ Zunächst ist es Pflicht jedes Deutschen, sein Geld ohne Verschwendung in die Banken, Sparkassen usw. zu tragen, die bekanntlich den Teil, der nicht Umlaufswenden dient, an die Zentralstelle — die Reichsbank — abführen. Jeder Deutsche sollte daher ein Scheck- und Ueberweisungskonto bei einer Bank, Sparkasse, Postanstalt usw. haben, was ihm nicht nur eine sichere Aufbewahrung seines Papiergeldes, sondern meist sogar den Vorteil einer Verzinsung und die Möglichkeit bietet, seine Zahlungen bequem auf bargeldlosem Wege zu erledigen. Namentlich der Geschäftswelt erwächst hier eine weitere vaterländische Pflicht der Erziehung: Noch mehr als bisher soll sie darauf sehen, daß größere Zahlungen im Wege der Ueberweisungen von Konto zu Konto oder durch Scheck beglichen werden. Jede Hundertmarknote, die hierdurch als Umlaufsmittel gespart wird, stärkt die Lage der Reichsbank und damit das Ansehen unserer Marktwaluta draußen. Der Großverkehr bedient sich ohnehin schon bei seinen großen Umsätzen des Scheck- und Giroverkehrs, aber gerade im Kleinen wird hier noch viel gesündigt. Es wäre zu wünschen, daß die deutsche Geschäftswelt durch Angabe des Bankkontos auf den Briefbogen, Rechnungen usw. und durch Ueberdruck: „Zahlt durch Ueberweisung oder Scheck“ die Bewegung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs förderte. Jetzt, nachdem wir Deutsche unsere Goldreserven in so außerordentlichem Maße gesteigert haben, gilt es, an der Verstärkung unseres Währungsgebäudes weiterzuarbeiten durch tunlichste Einschränkung des Barmittelumlaufs. Neben die Forderung: „Alles Gold in die Reichsbank“ ist jetzt der Ruf zu setzen: „Banknoten, die nicht für den Verkehr unbedingt notwendig sind, gehören in die Reichsbank, an ihre Stelle treten Scheck und Berechnung.“

Britische Blockade.

Im Handumdrehen sind die sogenannten Schuhmächte mit Griechenland fertig geworden — ein bißchen Blockade, ein paar Kanonenrohre mit Richtung Athen, und die Sache war erledigt. Wenn es doch mit dem widerpenstigen Deutschen Reich nur halb so rasch ginge! Aber da müht und quält man sich nun schon bald zwei Jahre mit den raffiniertesten Abperrungsmaßregeln, zieht den berühmten Churchillschen Knebel immer schärfer an, um das deutsche Herz zum Stillstand zu bringen, und doch will es nicht zu schlagen aufhören. Ja, es sieht fast so aus, als wäre den Barbaren der Nordsee nicht nur ihr Mut, sondern selbst ihr Uebermut noch lange nicht ausgegangen. Haben sie es doch in diesen Tagen fertiggebracht, einen der regelmäßig zwischen Kent und Blythingen verkehrenden Hartwichdampfer mit dem schönen Namen „Brüssel“ mitten auf der Fahrt durch flinke Torpedoboote „verhaften“ und nach Zeebrügge abdampfen zu lassen, wo ihm unsere wackeren blauen Zungen sicherlich einen sehr herzlichen Empfang bereitet haben werden. Nicht bloß wegen der 1500 Zentner bester holländischer Margarine, die er an Bord hatte, die ja immerhin mit-

zunehmen. Über eine bessere Verhöhrung der britischen Blockade als durch diesen Janak im Angesicht der englischen Ostküste läßt sich ja kaum ausdenken, und der Sinn für Humor ist unsern lieben Marinemännern noch lange nicht abhanden gekommen. Um so größer die Wut auf der Gegenseite. Man sucht sie natürlich nach Möglichkeit zu verbürgen, aber auf indirekte Art verrät sie sich doch. Der englische Zeitungsdienst läßt den Hartwichdampfer durch ein deutsches Unterseeboot ins Unglück gestürzt sein; also wissen die Neutralen ohne weiteres, daß es sich wieder nur um eine hinterlistige und gemeine Schandtat handelt, denn was kann von diesen bei den Engländern mit Recht so unbeliebten Piraten zur See anderes erwartet werden? Man schämt sich einfach einzugestehen, daß deutsche Torpedoboote auf die britische Blockade pfeifen, so daß selbst die heimischen Küstenwasserstraßen nicht vor ihnen sicher sind. Aber die guten Holländer sind alles andere eher als leichtgläubig, und ihre Landsleute, die inzwischen von Zeebrügge aus wieder nach Blijssingen zurückgekehrt sein werden, dürften als Kronzeugen für die englische Darstellung schwerlich zu haben sein.

Dafür sollen ihnen nach griechischen Rezepten Daumenschrauben angelegt werden. Wenigstens findet die Daily Mail, daß es höchste Zeit sei, statt der „sehr fragwürdigen“ Blockade in der Nordsee gegen Holland die gleichen Marinemaßnahmen anzuwenden, denen man jetzt im Mittelmeer einen raschen Erfolg zu danken habe. Die Frage sei dringend, denn in sechs Wochen beginne in Deutschland die Ernte. Im Grunde sei Holland ja nichts weiter als ein großer deutscher Bauernhof. Griffe man jetzt sofort richtig zu, dann könnten die besten Ergebnisse erzielt werden, andernfalls würden abermals zwölf Monate vergehen, ehe es in Deutschland zu der allein seligmachenden Hungersnot käme. Schon vor 15 Monaten habe Asquith versprochen, die Blockade „ohne panische Furcht vor juristischen Finessen“ durchzuführen — daran müsse er endlich erinnert werden, wenn man vorwärts kommen wolle. Die Holländer werden diese Drohung gewiß nicht überhören, denn es ist ihnen ebenso gut bekannt wie uns, daß die Daily Mail mit ihrem zielbewußten Lärmen und Loben schon vieles erreicht hat, wozu die britische Regierung sich im Anfang ganz und gar nicht verstehen wollte. Allerdings, so einfach wie an der griechischen Küste liegen die Dinge in der Nordsee für die britische Flotte ja nicht. Das hat ihr eben erst die Schlacht vor dem Skagerrak klärlieh bewiesen, und das kleine Malheur des Hartwichdampfers wird ihr wohl auch zu denken geben. Sie bildet sich — angeblich — ein, die deutsche Flotte geschlagen zu haben; ob sie aber auenblicklich Lust und Neigung verspürt, die Ratschläge des leichttherzigen Cithblattes in die Tat umzusetzen?

Auch der Untergang des Kreuzers „Sampshire“ mit dem Nationalhelden Kitchener an Bord läßt die Gemüter in England nicht zur Ruhe kommen. Ist er wirklich, wie die Admiralität aus guten Gründen behauptet, einer Mine zum Opfer gefallen? Darüber gab es im Unterhaus ein wahres Kreuzfeuer von Fragen, die der Marineminister nur mit Mühe abwehren konnte. Die wenigen Ueberlebenden glauben an eine andere „Todesursache“; aber der Höchstkommandierende der großen Flotte hält an der Mine fest. Zwei Zerstörer begleiteten wohl den Kreuzer, wurden aber wegen des sehr schweren Seeganges zurückgeschickt. Gegen 7 Uhr, und eine Stunde später war das Unglück geschehen. Noch mancherlei wurde hin- und hergefragt, bis die Abgeordneten sich von der Unfruchtbarkeit ihrer Versuche um Aufklärung des Geheimnisses überzeugen mußten. Niemand von ihnen nahm das verhängnisvolle Wort „U-Boot“ in den Mund, und doch schwebte es auf aller Lippen. Eine grauenhafte Vorstellung, wenn wirklich ein deutsches Tauchboot bis zu den Orkney-Inseln vorgedrungen sein und dort einen Kitchener zur Strecke gebracht haben sollte. Man ließ diese Gedankenreihe lieber unausgesprochen, aber daß sie die Köpfe drüben beherrscht, steht außer Zweifel. Da können wir ruhig abwarten, wie oder wen oder was die Engländer fernerhin mit ihrer Blockade werden beglücken wollen.

Literarisches.

(1) Den heldenmütigen Kampf der Kaiserdragoner und Sappeure an der Brückenschanze von Uscieczko am 18. März 1916 gegen russische Angriffe von achtfacher Uebermacht schildert ein Teilnehmer in den soeben erschienenen Heften 81/83 von Bong's illustrierter Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/16 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57, wöchentlich ein reich illustriertes Heft zum Preise von 30 Pfg.) mit folgenden Worten: Hier bei Uscieczko wird die Front durch den Dnjestr geteilt. Im Teilungsraume stand die Schanze, die mit ihren vorgeschobenen Ausbauten den Russen in die Flanke feuerte, so daß diese ihre Ungemütlichkeit durch immer neue Angriffe Ausdruck geben. Da sollte bei der Frühjahrsoffensive ein verzweifelter Versuch gemacht werden, den Block zu nehmen. Es lagen nicht mehr als ein Regiment, die 11. Dragoner unter Oberst Planch, eine Maschinengewehrabteilung und einige Sappeure in der Schanze. Gegen diese kleine Schar ließen die Russen eine achtfache Uebermacht los. Sie legten stundenlang ihre schwere Artillerie auf den beschränkten Raum, schickten Sprengabteilungen vor und jagten dann nach ihrer Art grausamster Menschenverschwendung die Infanterie in dichten Massen vor. Die Kolonnen wurden von den österreichisch-ungarischen Maschinengewehren abgemäht, aber immer neue Reihen wogten heran. Hinter ihre eigenen Truppen hatte die russische Artillerie Sperrfeuer gelegt, so daß die Leute vorwärts mußten, wenn sie nicht ins Verderben ihres eigenen Feuers flüchten wollten. Die kleine österreichisch-ungarische Schar kämpfte sieben Stunden lang. Was die Maschinengewehre nicht faßten, das griff das Bajonett der 11. Kaiserdragoner, die hier im Dunkel der Nacht eine der längsten Nachtkämpfe des Weltkrieges ausfochten. Währenddessen zerrissen die russischen schweren Geschütze ihre Schanze, daß nur noch Trümmer übrig waren. Ein steinernes Heldengrab war in der Nacht vom 18. zum 19. März 1916 die Brückenschanze von Uscieczko geworden.

Betr.: Futtermittel.

In den nächsten Tagen werden verschiedene Futtermittel — **Hädfelmelassefutter, Schnitzel, Griebentuchen, Olivenölrückstände, Schweinemastfutter** usw. — eintreffen, deren Preise noch nicht genau angegeben werden können. Die Bestellungen, die in der Reihenfolge ihres Eintreffens erledigt werden, sind durch die Herren Bürgermeister hierher vorzulegen.

Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis Ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.

Fussbodenöl

-Ersatz staubbindend, behörbl. genehmigt (kein minderwertiges), empfiehlt
Albert Kauth, Gms, Tel. 29.
(8084)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer
befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich
am Vaterlande.